

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung der Elektrofischerei

gemäß § 7 der Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische (Hessische Fischereiverordnung - HFO) vom 17. Dezember 2008 (GVBL. I S. 1072), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2016 (GVBL. I S. 434).

An das
Regierungspräsidium Darmstadt -
Obere Fischereibehörde
Wilheminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Fax: 06151 12-6531

Antragsteller

Verein, Büro etc.:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung zur Elektrofischerei wird beantragt für das/die folgende/n Gewässer:

(1) Name:

Gemarkung(en):

Gemeinde:

Begrenzung(en) der Befischungsstrecke:

Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung *:

(2) Name:

Gemarkung(en):

Gemeinde:

Begrenzung(en) der Befischungsstrecke:

Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung*:

(3) Name:

Gemarkung(en):

Gemeinde:

Begrenzung(en) der Befischungsstrecke:

Rechts-Hochwert vom Startpunkt der Befischung*:

* Der Rechts-Hochwert ist anzugeben, dabei maßgeblich ist das Gauß-Krüger-Koordinatensystem. Als Startpunkt ist der Ort im Gewässer zu verstehen, an dem mit der Befischung begonnen wird (z. B. unterster Punkt der zu befischenden Strecke in einem Fließgewässer). Zur Ermittlung der Koordinaten können kostenfreie Online-Anwendungen (z. B. Wasserrahmenrichtlinien-Viewer <http://wrrl.hessen.de>) verwendet werden. Die Mitarbeiter/-innen der Oberen Fischereibehörde beraten Sie gerne bei Fragen zur Ermittlung der Koordinaten mittels WRRL-Viewer. Sofern die Angabe der Koordinaten aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht möglich ist, sind Start- und Endpunkt der Befischung in einer topografischen Karte (Kopie des relevanten Ausschnitts genügt, Maßstab mindestens 1:25.000) kenntlich zu machen.

Das zu befischende Gewässer liegt

- nicht in einem Naturschutzgebiet

in dem Naturschutzgebiet

Die Naturschutzbehörde wurde vom Antragsteller
in Kenntnis gesetzt und um Befreiung gebeten am: _____

Der Antragsteller ist an dem/den
o. g. Gewässerabschnitt(en): Pächter Fischereirechtsinhaber weder noch

Der Pächter bzw. der Fischereirechtsinhaber hat der beabsichtigten Elektrobefischungsmaßnahme
schriftlich zugestimmt. Die schriftliche Zustimmung ist beigefügt.

Elektrofischerei zu amtlichen Zwecken: der Nachweis, dass die Maßnahme und der Termin den
Fischereiberechtigten oder Fischereiausübungsberechtigten angezeigt wurde, liegt bei.

Die Elektrofischerei soll durchgeführt werden

am: _____

vom: _____ bis:

Vorgesehene Anzahl der notwendigen Befischungsdurchgänge:

Zweck der Elektrofischerei:

- fischereiliche Hegemaßnahmen
- amtliche Untersuchungen
- Bestandsaufnahmen
- Forschungs- und Lehrzwecke
- Fang von Laichfischen
- Notfall
- intensive Gewässerbewirtschaftung
hinsichtlich bestimmter Fischarten

ausführliche Begründung:

Die Elektrobefischung soll durchgeführt werden von:

(1) Name, Vorname:

Anschrift:

Bedienungsschein(e) Nr.:

Fischereischein(e) Nr.

(2) Name, Vorname:

Anschrift:

Bedienungsschein(e) Nr.:

Fischereischein(e) Nr.

(3) Name, Vorname:

Anschrift:

Bedienungsschein(e) Nr.:

Fischereischein(e) Nr.

Bedienungsschein(e) und Fischereischein(e)

- ist/sind als Kopie(n) dem Antrag beigefügt
- liegt/liegen dem Regierungspräsidium Kassel vor

Zur Elektrofischerei wird/werden das/die Elektrofischereigerät(e) eingesetzt:

(1) Hersteller/Fabrikat: Typ:

Geräte-Nr.:

(2) Hersteller/Fabrikat: Typ:

Geräte-Nr.:

(3) Hersteller/Fabrikat: Typ:

Geräte-Nr.:

Zulassungsschein(e) und TÜV-Bericht(e) (nicht älter als 3 Jahre)

- liegt/liegen dem Regierungspräsidium vor
- ist/sind als Kopie(n) dem Antrag beigefügt

Der Nachweis einer nach Zeit und Höhe ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für Risiken, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Elektrofischerei stehen

- ist als Kopie dem Antrag beigefügt
- liegt Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Fischereibehörde vor

Hiermit erteile ich meine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, ggf. Institution, Telefonnummer, E-Mailadresse, Fundpunkt) im Rahmen der Weitergabe der Elektrofischfangprotokolle an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) für rein interne Qualitätssicherungszwecke weitergegeben und dort verarbeitet werden dürfen. Die Elektrofischfangprotokolle sowie die personenbezogenen Daten (insg. Daten genannt) werden dort permanent in der zentralen Arten-Datenbank des Landes Hessen gespeichert (ausschließlicher Zweck). Im Artenbereich gilt der Erfasser/Bestimmer als ein wesentliches Qualitätsmerkmal und verbleibt daher am Fund.

Temporär werden die Daten für die Qualitätssicherung an durch das HLNUG beauftragte Gutachter abgegeben. Eine Weitergabe oder Herausgabe personenbezogener Daten an Dritte, z.B. Planungsbüros und andere Behörden, erfolgt nicht.

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im HLNUG sowie Ihrer Rechte nach der DSGVO wird auf die weiteren Informationen zum Datenschutz auf der Homepage des HLNUG unter: <https://www.hlnug.de/datenschutz> verwiesen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller